



Bundesamt
für Familie und
zivilgesellschaftliche Aufgaben

))((BERATUNGSTEAM
PFLEGEAUSBILDUNG

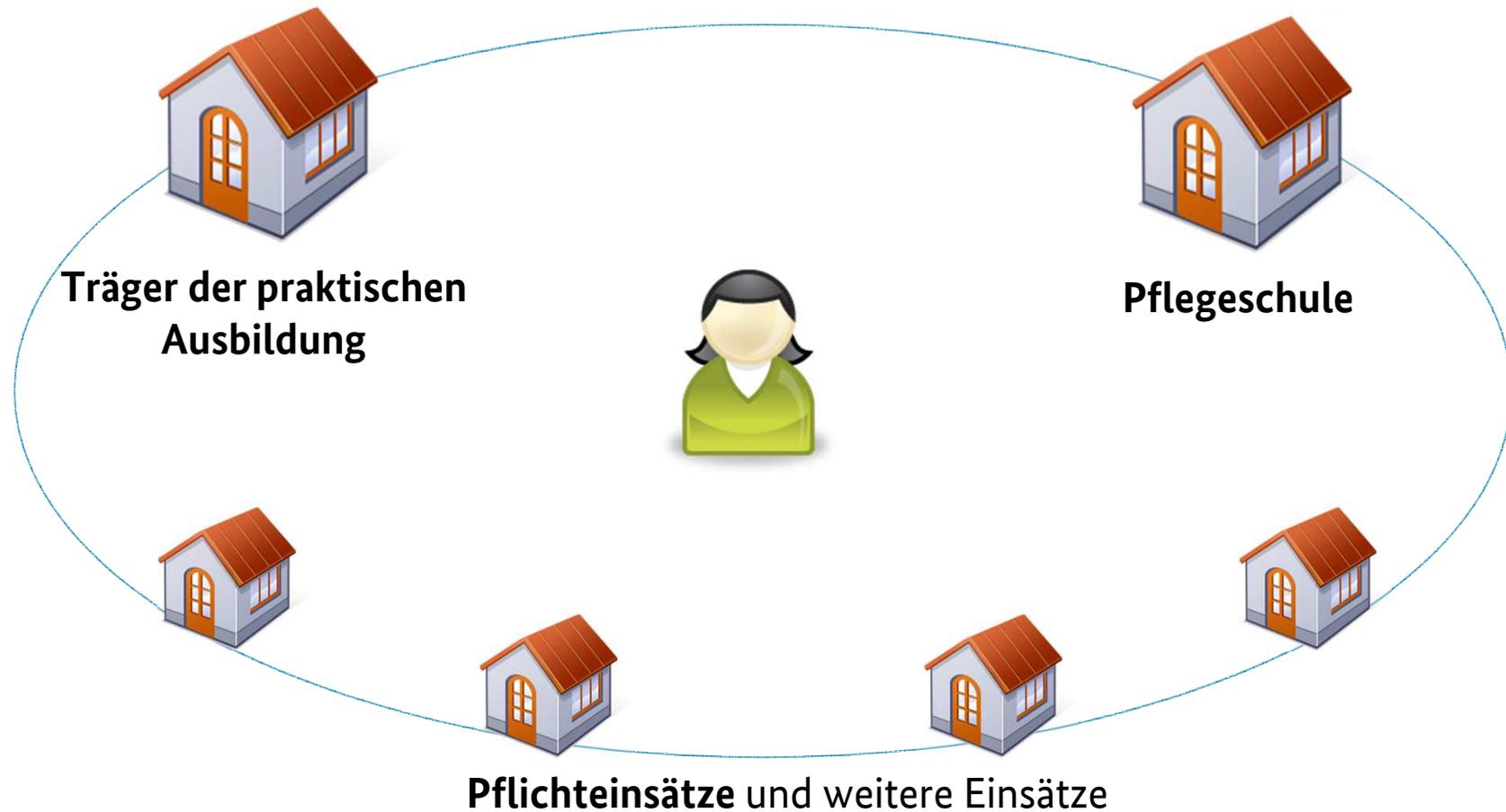
Lernortkooperation im Ausbildungsverbund

Pflegeausbildung der Zukunft ...



- eine generalistische Ausbildung zur Pflege von Menschen aller Altersgruppen in allen Versorgungsbereichen:
 - Pflegefachfrau bzw. -fachmann
- mit der Möglichkeit der Spezialisierung auf bestimmte Altersgruppen im dritten Ausbildungsjahr:
 - Altenpfleger bzw. Altenpflegerin
 - Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger bzw. -pflegerin

... an vielen verschiedenen Lernorten



1. Die Struktur der Pflegeausbildung



Grundstruktur der beruflichen Ausbildung in der Pflege



- theoretischer und praktischer Unterricht: 2.100 Stunden an einer Pflegeschule
- praktische Ausbildung: mindestens 2.500 Stunden in Pflegeeinrichtungen und anderen geeigneten Einsatzorten
 - davon mindestens 1.300 Stunden beim Träger der praktischen Ausbildung

Einsatzorte der praktischen Ausbildung



- Krankenhäuser
(mit Zulassung nach § 108 SGB V)
- stationäre Pflegeeinrichtungen
(mit Zulassung nach § 71 Abs. 2 und § 72 Abs. 1 SGB XI)
- ambulante Pflegeeinrichtungen
(mit Zulassung nach § 71 Abs. 1 und § 72 Abs. 1 SGB XI sowie § 37 SGB V)

- Einrichtungen der pädiatrischen Versorgung
- Einrichtungen der psychiatrischen Versorgung
- Pflegeberatung / Rehabilitation / Palliation etc.

Praktische Ausbildung (1)



1. und 2. Ausbildungsdrittel		
Orientierungseinsatz	400 Std.*	beim Träger der prakt. Ausbildung
Pflichteinsatz stationäre Akutpflege	400 Std.	davon ein Pflichteinsatz beim Träger der prakt. Ausbildung
Pflichteinsatz stationäre Langzeitpflege	400 Std.	
Pflichteinsatz ambulante Akut-/Langzeitpflege	400 Std.	
Pflichteinsatz pädiatrische Versorgung	120 Std.*	
	1.720 Std.	

* Bis zum 31. Dezember 2024 entfallen auf den *Pflichteinsatz in der pädiatrischen Versorgung* mindestens 60 und höchstens 120 Stunden. Die gegebenenfalls freiwerdenden Stundenkontingente erhöhen entsprechend die Stunden des *Orientierungseinsatzes*.

Praktische Ausbildung (2)



Letztes Ausbildungsdrittel der generalistischen Ausbildung

Pflichteinsatz in der allgemein-, geronto-, kinder- oder jugendpsychiatrischen Versorgung	120 Std.	
Vertiefungseinsatz im Bereich eines der fünf Pflichteinsätze	500 Std.	in der Regel beim Träger der prakt. Ausbildung
Weiterer Einsatz	80 Std.	
Zur freien Verteilung im Versorgungsbereich des Vertiefungseinsatzes	80 Std.	
	780 Std.	

Praktische Ausbildung (3)



Letztes Ausbildungsdrittel bei Spezialisierung Altenpflege

Pflichteinsatz in der gerontopsychiatrischen Versorgung	120 Std.	
Vertiefungseinsatz in der stationären oder ambulanten Langzeitpflege	500 Std.	in der Regel beim Träger der prakt. Ausbildung
Weiterer Einsatz in Bereichen der Versorgung von alten Menschen	80 Std.	
Zur freien Verteilung im Versorgungsbereich des Vertiefungseinsatzes	80 Std.	
	780 Std.	

Praktische Ausbildung (4)



Letztes Ausbildungsdrittel bei Spezialisierung Kinderkrankenpflege

Pflichteinsatz in der kinder- oder jugendpsychiatrischen Versorgung	120 Std.	
Vertiefungseinsatz in der pädiatrischen Versorgung	500 Std.	in der Regel beim Träger der prakt. Ausbildung
Weiterer Einsatz in Bereichen der Versorgung von Kindern und Jugendlichen	80 Std.	
Zur freien Verteilung im Versorgungsbereich des Vertiefungseinsatzes	80 Std.	
	780 Std.	

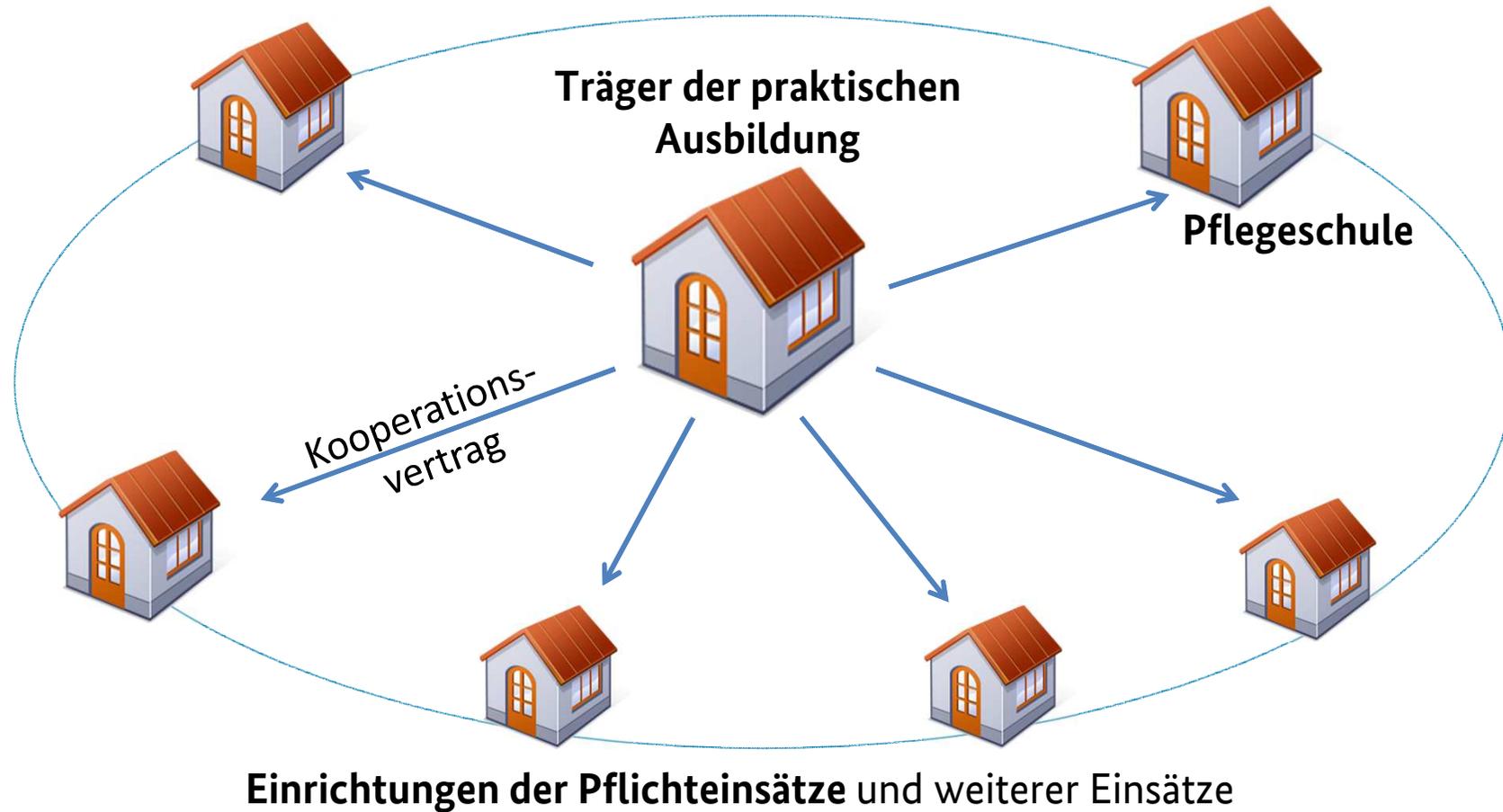
Der Schlüssel zum Erfolg:



Lernortkooperation

2. Organisation der Lernortkooperation

Kooperationsverträge

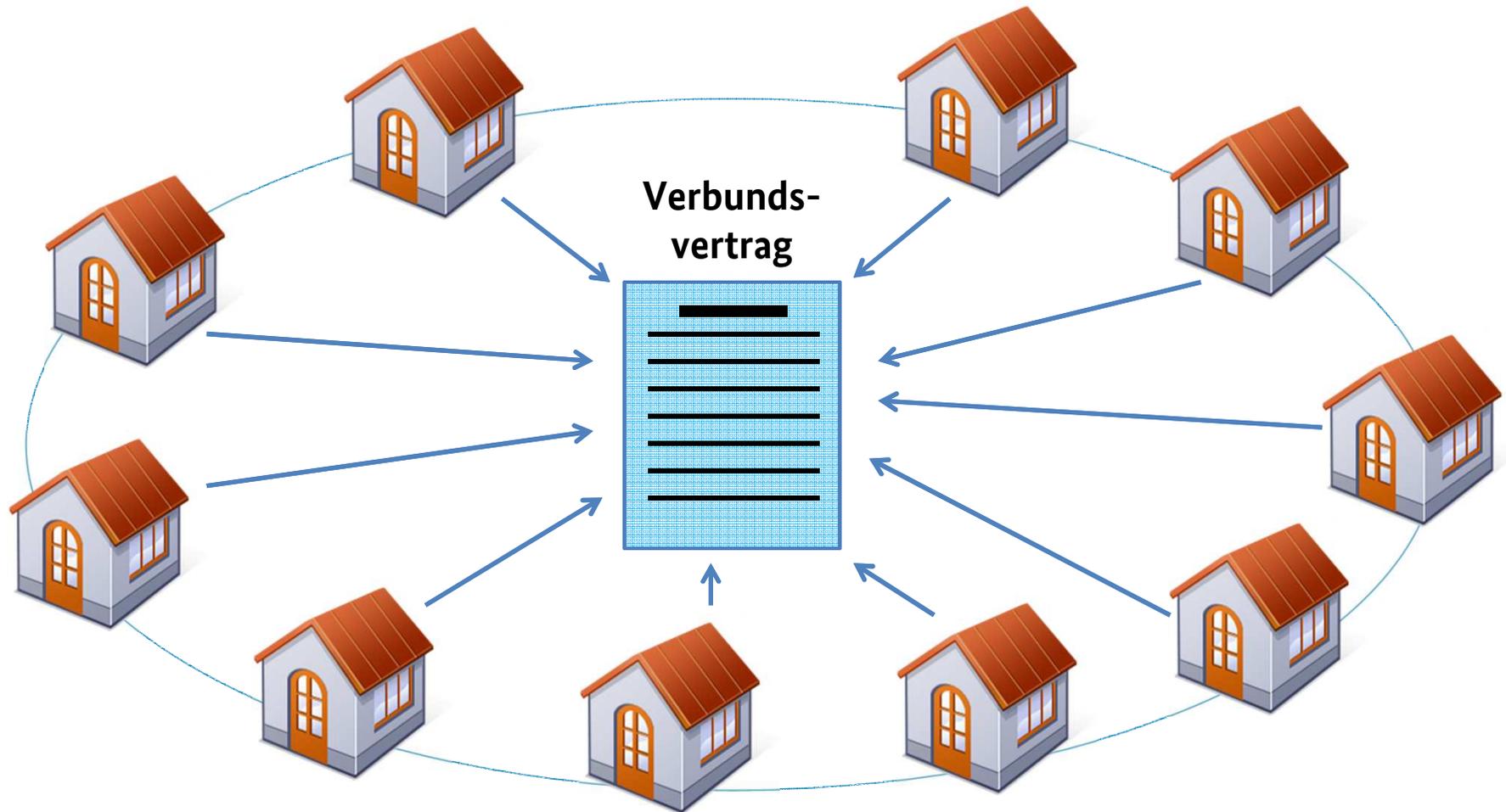


Kooperationsverträge



- **Mindestvorgabe:**
Schriftliche Kooperationsverträge
des Trägers der praktischen Ausbildung mit allen an der
Ausbildung beteiligten Einrichtungen und der Pflegeschule.
(Ausnahme: Trägeridentität)
- Das Nähere regeln die Länder.

Ausbildungsverbund



Lernortkooperation im Ausbildungsverbund



- Ein Ausbildungsverbund ist eine auf Dauer gestellte, gegenseitige Lernortkooperation.
- Alle Krankenhäuser, ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen, Pflegeschulen und sonstigen Einsatzorte, die gemeinsam ausbilden wollen, treten einem einheitlichen Kooperationsvertrag bei.
- Ein Ausbildungsverbund kann kein Träger der praktischen Ausbildung sein.

Lernortkooperation im Ausbildungsverbund



Ein fester Verbund von Pflegeeinrichtungen und Pflegeschulen bildet gemeinsam aus:

- mit einem gemeinsamen Ausbildungsverständnis
- mit einer festen Aufgabenverteilung
- mit eingespielten Strukturen und Abläufen
- mit gewachsenem Vertrauen zu den Partnern

Lernortkooperation im Ausbildungsverbund



Vorteile des Ausbildungsverbundes:

- höhere Qualität der Ausbildung
- bei deutlich verringertem organisatorischem Aufwand

3. Aufgaben der Lernortkooperation

Zusammenwirken der Lernorte



Aufgaben in der Lernortkooperation (1)



Verantwortung für die Durchführung und Organisation der praktischen Ausbildung:

- Sicherstellung aller Praxiseinsätze auch an den anderen Einsatzorten
- Sicherstellung der gesamten Durchführung der Ausbildung auf der Grundlage eines Ausbildungsplans
(Die Wahrnehmung der organisatorischen Aufgaben kann auf eine Pflegeschule übertragen werden.)
- Praxisanleitung / qualifizierte Leistungseinschätzung

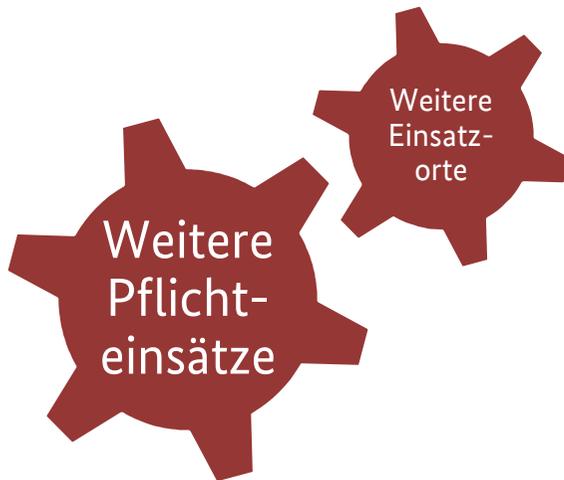
Aufgaben in der Lernortkooperation (2)



Gesamtverantwortung für die Koordination des Unterrichts mit der praktischen Ausbildung

- Zustimmung zum Ausbildungsvertrag
- Prüfung, ob der Ausbildungsplan den Anforderungen des schulinternen Curriculums entspricht
- Prüfung der Ausbildungsnachweise
- Praxisbegleitung

Aufgaben in der Lernortkooperation (3):



- Durchführung des Einsatzes gemäß dem Ausbildungsplan
- Praxisanleitung
- qualifizierte Leistungseinschätzung

Auftrag der Lernortkooperation



Fortlaufender und systematischer Austausch
zwischen allen an der Ausbildung beteiligten Akteuren
im Interesse der Auszubildenden

Elemente der Lernortkooperation (1): Zielsetzung



- **Ausbildungsverantwortung:**
Unterstützung der Auszubildenden beim Erwerb der beruflichen Handlungskompetenz
- **Unternehmensverantwortung:**
Gewinnung von Fachkräften für die eigene Pflegeeinrichtung
- **Gesellschaftliche Verantwortung:**
Sicherung der regionalen pflegerischen Versorgung durch genügend Pflegefachkräfte

Elemente der Lernortkooperation (2): Ausbildungsverständnis



- Die Kooperationspartner entwickeln ein gemeinsames Ausbildungsverständnis.
- Alle Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen arbeiten gemäß einem eigenen Ausbildungskonzept.
- Die Lernortkooperation ist dabei ein wesentlicher Bestandteil des Ausbildungskonzepts.
- Die Kooperationspartner haben ein einheitliches Verständnis zum Umgang mit wechselwilligen Auszubildenden entwickelt. Sie verzichten auf aktive Abwerbung.

Elemente der Lernortkooperation (3): Kommunikation



- Alle Lernorte verstehen sich als Partner im Ausbildungsverbund und kommunizieren auf Augenhöhe.
- Die Kooperationspartner sprechen ihre wechselseitigen Erwartungen deutlich aus.
- Verbindliche Kommunikationsstrukturen werden zwischen den jeweiligen Ansprechpartnern vereinbart.
- Die Kooperationspartner verständigen sich auf einheitliche Prozesse, Formulare und Vordrucke.
- Die Regeln des Datenschutzes werden eingehalten.

Elemente der Lernortkooperation (4): Bewerberauswahl



- gemeinsame regionale Aktionen zur Gewinnung geeigneter Bewerberinnen und Bewerber
- einheitliche Kriterien für die Bewerberauswahl
- gemeinsame Auswahl durch Träger der praktischen Ausbildung und Pflegeschulen

Elemente der Lernortkooperation (5): Ausbildungsplanung



„Was wird wann und wo gelernt?“

- Entwicklung der Ausbildungspläne in enger Abstimmung mit dem Curriculum der Pflegeschule
- Abstimmung der Ausbildungspläne der Kooperationspartner untereinander
- Sicherung der Durchführung der Ausbildung an den verschiedenen Einsatzorten
- Umsetzung der Ausbildungspläne an allen Einsatzorten

Elemente der Lernortkooperation (6): Ausbildungsplanung



Die Kooperationspartner entwickeln gemeinsam **regionale Lösungen** für besondere Ausbildungssituationen:

- Teilzeitausbildungen (Ausbildungszeiten, Kinderbetreuung)
- Ausbildung von Jugendlichen
- Mobilität der Auszubildenden im ländlichen Raum -
wohntferne Einsatzorte
- Ausbildung von Menschen mit einem besonderen Bedarf an
Begleitung und Unterstützung
- Helfer- und Assistenzausbildungen

Elemente der Lernortkooperation (7): Berufspädagogik



- gemeinsames Ausbildungsverständnis
- methodisch und inhaltlich abgestimmte Ausbildungsmaterialien
- einheitliche Beurteilungskriterien und -verfahren
- wirkungsvolle Prüfungsvorbereitung

Elemente der Lernortkooperation (8): Praxisanleitung und Praxisbegleitung



- regelmäßige Arbeitstreffen von Praxisanleiter/innen und Lehrkräften
- Teilnahme der Praxisanleiter/innen an der Praxisbegleitung
- Gegenseitige Hospitation von Praxisanleiter/innen und Lehrkräften an den verschiedenen Lernorten
- Verzahnung von Theorie und Praxis: Praxisanleiter/innen gestalten bestimmte Unterrichtssequenzen

Elemente der Lernortkooperation (9): Finanzierung



- Die Kosten der Organisation der Ausbildung und der Lernortkooperation können refinanziert werden.
- Der Träger der Ausbildung erhält auch die Kosten der Ausbildung an den anderen Einsatzorten erstattet.

Elemente der Lernortkooperation (10): Evaluation



- regelmäßiger Austausch über die Qualität der Lernortkooperation
- Identifizierung von Verbesserungspotentialen
- Optimierung der Prozesse und Vorlagen

Lernortkooperation leben



Die Qualität der Lernortkooperation
entscheidet
über den Erfolg der Ausbildung.

4. Erste Schritte zum Aufbau einer Lernortkooperation

Erste Schritte zu einer gelingenden Lernortkooperation (1)



- individuelle Beratung durch das Beratungsteam Pflegeausbildung
- Gespräche mit den Auszubildenden über ihre Erfahrungen und Bedarfe
- Erhebung der Erfahrungen und Bedarfe der Praxisanleiter/innen

Erste Schritte zu einer gelingenden Lernortkooperation (2)



- Kriterien zur Auswahl der Kooperationspartner entwickeln
- Übersicht über die möglichen Partner in der Region gewinnen
- Liste der benötigten oder gewünschten Kooperationspartner aufstellen
(auch für den Fall einer Spezialisierung)

Erste Schritte zu einer gelingenden Lernortkooperation (3)



- Kontakte aufnehmen
- Gespräche führen
- Netzwerk bilden
- Kooperationsvertrag gemeinsam entwickeln

Erste Schritte zu einer gelingenden Lernortkooperation (4)



... und fangen Sie damit **jetzt** an!

Für weitere Informationen,
Beratung und Unterstützung



beim Aufbau von Netzwerken, Lernort-
kooperationen und Ausbildungsverbänden

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Referat 306 – Qualifizierung Pflegeberufe

Beratungsteam Pflegeausbildung

pflegeausbildung.net

Thomas Knäpper	Berater Region Hannover / Braunschweig / Süd-Niedersachsen
Kathrin Hirschert	Beraterin Region Niedersachsen-Mitte
Karen Hentschel	Beraterin Bremen / Nord-Niedersachsen
Maike Höft	Beraterin Nord-Niedersachsen / Nord-Ost-Niedersachsen
Annika Paul	Beraterin West-Niedersachsen
Ludmilla Dause	Beraterin Nord-West-Niedersachsen (ab 01.11.2019)